

## Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Beschlussdatum: 27.04.2021

### Änderungsantrag zu PB.W-01

**Von Zeile 94 bis 95 einfügen:**

vor allem sichere Aufträge durch handlungsfähige Kommunen, die wir unter anderem durch eine abgestimmte Kulturförderpolitik stärken wollen.

In der Coronakrise wurden viele Aktiengesellschaften durch staatliche Hilfen gestützt. Mittels Kurzarbeiter\*innengeld, Beteiligungen oder anderen Finanzhilfen wurden die Unternehmen vor der Pleite bewahrt. Damit diese Gelder die Unternehmen stabilisieren, dürfen sie nicht durch Dividendenzahlungen an die Aktionär\*innen einfach wieder abfließen. Wer Unternehmenshilfe erhalten hat, muss diese Hilfen erst zurückzahlen, bevor Dividenden an eigene Aktionär\*innen ausgeschüttet werden dürfen. Für neue Hilfen im Rahmen von Green Recovery muss, wie in den Niederlanden, gelten: Firmen, die Staatshilfen erhalten, dürfen ebenfalls keine Dividenden ausschütten. Die Belastungen der Pandemie müssen gerecht aufgeteilt werden. Aktionär\*innen dürfen nicht auf Kosten von Arbeitnehmer\*innen in Kurzarbeit und Steuerzahler\*innen subventioniert werden.